



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg**
Der Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow

Stadt Dannenberg (Elbe)
Postfach 1362

29447 Dannenberg (Elbe)



Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung
Abweichende Sprechzeiten in den Fachdiensten Straßenverkehr,
Allgemeine Sozialhilfe und Wirtschaftliche Hilfen

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303

Hausanschrift

Königsberger Str. 10 ~ 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon 05841/120-0 Internet www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Frau Dagmar Schulz
Fachdienst 36 - Straßenverkehr >> Tannenbergstr. 2
Terminabsprachen sind erwünscht
Telefon-Durchwahl Zimmer Telefax
05841/120-702 1 05841/120-750

E-Mail d.schulz@luechow-dannenberg.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
3004 /30-21.09	21.07.2009	3.612.622	08. Dezember 2009

Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 191 vom Ortsausgang Prisser bis zum Kreuzungsbereich Schmarsauer Straße/ Lebbiener Weg und Anordnung eines Überholverbotes für den v.g. Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Beschluss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe) vom 22.06.2009 haben Sie beantragt, auf der B 191 im Bereich Ende OD Prisser in Richtung Uelzen bis zum Kreuzungsbereich Schmarsauer Straße/ Lebbiener Weg eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h sowie ein Überholverbot anzuordnen.

Die Situation in dem betreffenden Bereich wurde anlässlich verschiedener Ortsbesichtigung mehrfach beobachtet, auch unter Beteiligung des Sachbearbeiters Verkehr für die Polizeiinspektionen Lüneburg, Uelzen und Lüchow-Dannenberg und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg, als dem zuständigen Träger der Straßenbaulast.

Auf dem betreffenden Streckenabschnitt ist kein geschlossener Bebauungszusammenhang vorhanden. Es gibt viele Baulücken und die weit zurückliegende Bebauung vermittelt auch nicht den Eindruck einer Ortschaft.

Nach ihrer gesetzlichen Bestimmung sind Bundes- und Landesstraßen dazu bestimmt, überörtlichen Verkehr möglichst ungehindert weiterzuleiten. Besondere Gefährdungen oder Auffälligkeiten liegen nach der Unfallstatistik der Polizei in diesem Bereich nicht vor.

Das von Ihnen angeführte Lärmaufkommen würde sich durch die erforderlichen Brems- und Schaltvorgänge bei den LKWs im Zuge einer Geschwindigkeitsreduzierung erhöhen, und eher zu einer größeren Belästigung der Anwohner führen.

Nach der derzeitigen örtlichen Situation ist ein Handlungsbedarf für die von Ihnen beantragten Maßnahmen nicht gegeben. Der Streckenabschnitt wird aber weiter beobachtet und überprüft. Bei Veränderungen wird ggfs. über erforderliche Maßnahmen neu entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Dagmar Schulz)